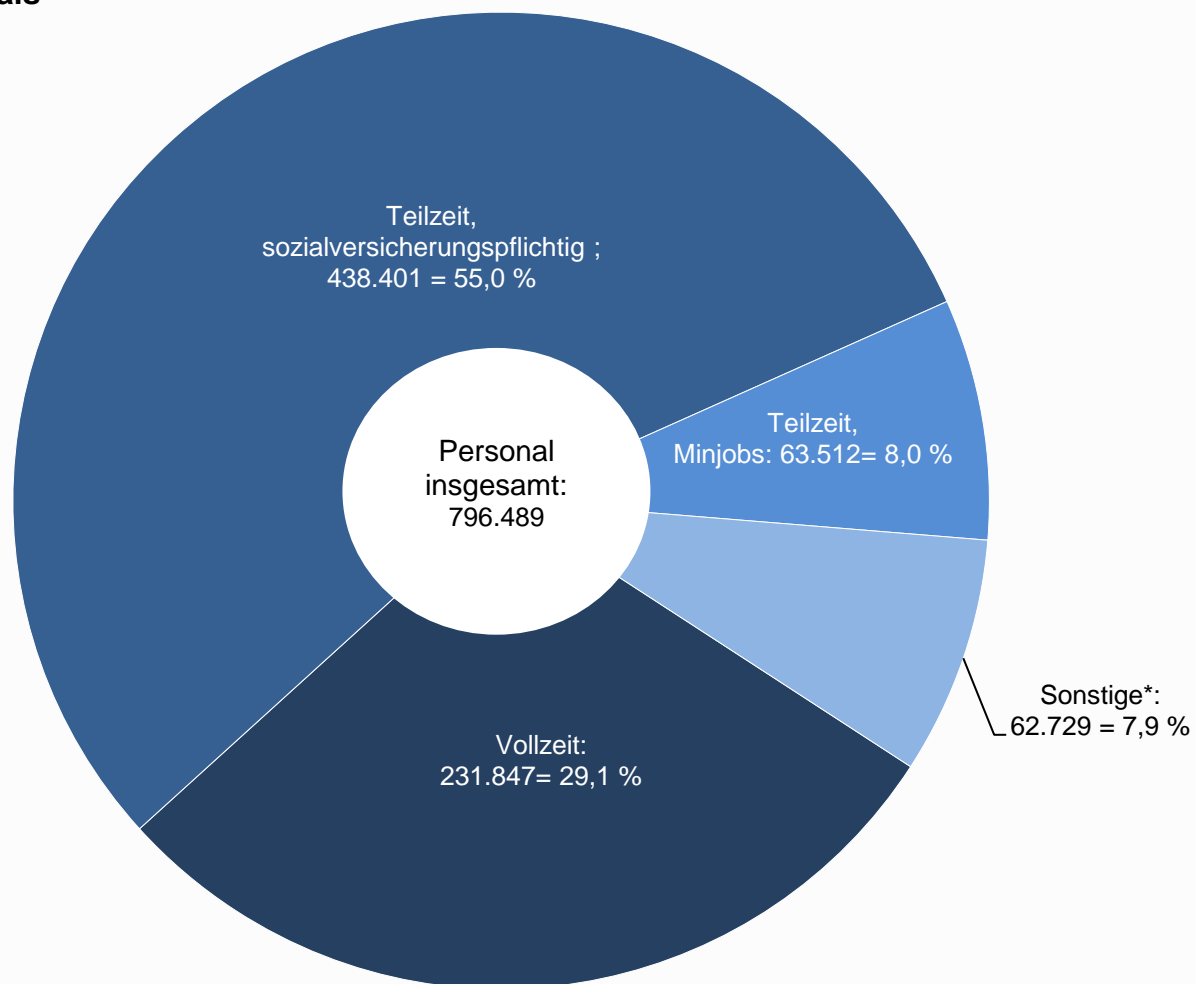


■ **Personalstruktur in Pflegeheimen 2019**
absolut und in % des Personals



* Praktikanten, Schüler, Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020), Pflegestatistik 2019

Personalstruktur in den Pflegeheimen 2019

In den 14.400 Einrichtungen der stationären Pflege waren im Jahr 2019 rund 800 Tausend Personen beschäftigt. 63,0 % der Beschäftigten arbeiten teilzeitig – davon 55,0 % einem sozialversicherungspflichtigen Teilzeitverhältnis und 8,0 % in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijobs). Vollzeitbeschäftigte haben demgegenüber mit nur 29,1 % eine nachrangige Bedeutung.

Der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten erklärt sich zu einem Teil dadurch, dass rund 90 % des Personals weiblich sind und Teilzeitarbeit aus Gründen einer leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewünscht wird (zur Teilzeitquote von Frauen in der Gesamtwirtschaft vgl. [Abbildung IV.8d](#)). Zu vermuten ist aber auch, dass die Einrichtungen aufgrund von (Lohn)Kosten- und Flexibilitätsvorteilen auch bevorzugt nur Teilzeitstellen anbieten. Hinzu kommt, dass angesichts der hohen physischen und psychischen Arbeitsbelastungen in der Pflege eine Vollzeittätigkeit nur schwer durchzuhalten ist.

Noch größer ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Bereich der ambulanten Pflege (vgl. [Abbildung VI.54](#)).

Im Verlauf der Jahre seit 2001 hat sich die Teilzeitbeschäftigung in der Pflege immer mehr ausgedehnt, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten nahezu konstant geblieben ist (vgl. [Abbildung VI.53](#)).

Eine nicht unwichtige Rolle spielen auch die „Sonstigen“: Hier handelt es sich um Praktikanten, Schüler, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, die in der Regel keine reguläre Entlohnung erhalten.

Für die Pflege gilt nicht nur der gesetzliche Mindestlohn, sondern auch ein spezieller Mindestlohn (nach dem Entsendegesetz), um dem Trend der hier verbreiteten Niedriglohnbeschäftigung entgegenzutreten (vgl. [Abbildung III.4a](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich hierbei eine Befragung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie um die Auswertung der Informationen der Spitzenverbände der Pflegekassen.